

Niedersächsisches Moorschutzprogramm

- Teil I -

Programm der Niedersächsischen Landesregierung
zum Schutze der für den Naturschutz wertvollen
Hochmoore mit näheren Festlegungen für rund drei
Viertel der noch vorhandenen geologischen Hoch-
moorfläche in Niedersachsen

vom 1. Dezember 1981

Herausgeber:

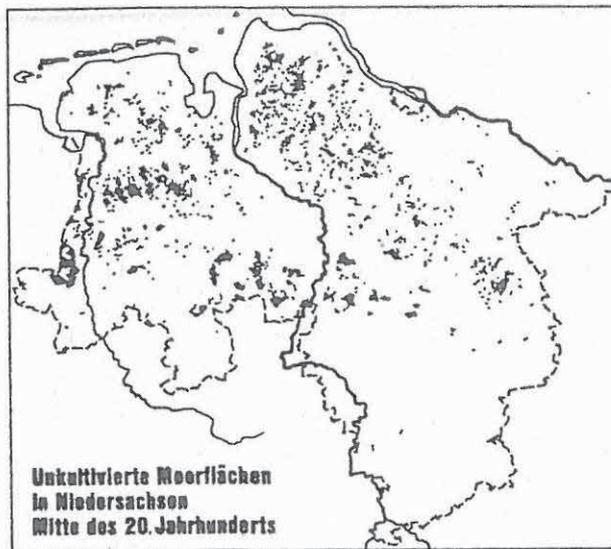
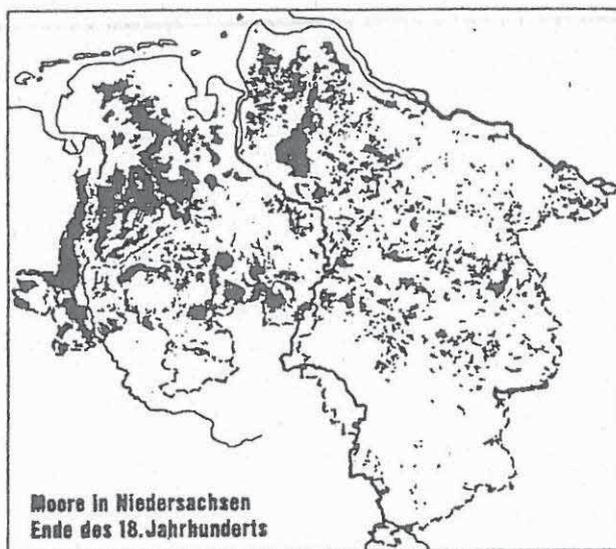
Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten, Calenberger Str. 2, Hannover

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	5
2. Definition des Begriffs "Moor"	7
2.1 Moor im geologischen Sinne	7
2.2 Moor im ökologischen Sinne (natürliches Moor)	8
3. Verteilung und Größe der Moorflächen	8
4. Bedeutung der Hochmoore für den Naturschutz	8
5. Ausgangslage für das Moorschutzprogramm	9
5.1 Grundlagen	9
5.2 Derzeitige Nutzungssituation	10
5.2.1 Nach Moorgutachten	10
5.2.2 Nach Moorkataster	12
5.3 Für den Naturschutz bedeutsame Flächen	14
5.3.1 Derzeit für den Naturschutz wertvoll	14
5.3.2 Flächen für den Naturschutz nach Abtorfung	17
5.3.3 Übrige Flächen	17
5.3.4 Randgebiete der Hochmoore	17
5.4 Torfabbau	18
5.4.1 Derzeitige Situation	18
5.4.2 Für den Torfabbau wertvolle Gebiete	20
5.5 Nutzung der Hochmoore für die Erholung	20
5.6 Zustandsstadien	21
5.7 Ziele des Moorschutzes	21
5.8 Zusammenfassung und Folgerungen	22
5.8.1 Derzeit wertvolle Moore	22
5.8.2 Zu regenerierende Moore	23
5.8.3 Besondere Probleme	23
6. Programm	24
6.1 Schutzgebiete	24
6.2 Bodenabbau	25
6.2.1 Auf derzeit für den Naturschutz wertvollen Hochmoorflächen	25
6.2.2 Auf Flächen, die für eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration vorgesehen sind bzw. sich dafür eignen	26
6.2.3 Auf Flächen, die nicht für eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration vorgesehen sind bzw. sich nicht dafür eignen	27
6.3 Erschließung von Mooren für die Erholung	27
6.4 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	28
6.5 Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen	28
6.6 Andere Fachverwaltungen	29
6.7 Konsequenzen für die bisherigen Nutzungsarten	29
6.8 Ergänzung des Programms	30
6.9 Forschungsschwerpunkte	30
<u>Anlage I:</u>	Tabellarische Übersicht über die wichtigsten Daten
<u>Anlage II:</u>	Liste der erfaßten Moore
<u>Anlage III:</u>	Prioritätenliste
<u>Anlage IV:</u>	Kartendarstellung der einzelnen Moore (1 : 25.000)
<u>Anlage V:</u>	Übersichtskarte für die einzelnen Moore (1 : 2.000.000)

1. Vorbemerkung

Der Rückgang von Feuchtgebieten und die Bedrohung der Pflanzen- und Tierarten, die auf diesen Lebensraum angewiesen sind, ist in den letzten Jahren ins Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Auch die den Feuchtgebieten zuzurechnenden Hochmoore, die einst weite Bereiche Niedersachsens bestimmt haben, blieben von einem drastischen Rückgang nicht verschont. Dies zeigt der nachfolgende Vergleich der Moorfläche in Niedersachsen Ende des 18. Jahrhunderts mit der unkultivierten Moorfläche Mitte des 20. Jahrhunderts deutlich.



Aufgrund dieser Entwicklung hat sich die Niedersächsische Landesregierung zum Ziel gesetzt, wenigstens 30.000 ha naturnahe Hochmoorflächen im Sinne des Naturschutzes zu erhalten und in die Landschaft einzubinden. Darüber hinaus sollen weitere, zum Teil erheblich veränderte Hochmoorflächen wieder in einen naturnäheren Zustand versetzt werden.

Für die noch vorhandenen 250.000 ha Hochmoore im geologischen Sinne wird hiermit ein Schutzprogramm vorgelegt, wobei für ca. 3/4 davon die Aussagen durch Kartendarstellungen konkretisiert werden. Es stützt sich auf umfangreiche Forschungen und Erhebungen. Die Aussagen erfolgen aus landesweiter Sicht. Bei Berücksichtigung regionaler und lokaler Gesichtspunkte können sich im Einzelfall andere Maßnahmen als sinnvoll erweisen, z.B. wenn das aufgestellte Ziel aufgrund der natürlichen Voraussetzungen nicht erreichbar ist, oder wenn der Naturschutzwert aus örtlicher Sicht oder infolge zusätzlicher Erkenntnisse höher eingestuft werden muß. Wegen der landesweiten Erfassung konnte eine parzellenscharfe Darstellung nicht erreicht werden, so daß im Einzelfall Abweichungen zwischen der Kartendarstellung und der realen Situation vorkommen können.

Die Kartendarstellungen im vorgelegten Teil des Schutzprogramms umfassen insbesondere die in der gemeinsamen Untersuchung des Nieders. Landesamtes für Bodenforschung und des Nieders. Landesverwaltungsamtes, veröffentlicht von BIRKHOLZ, B.; SCHMATZLER, E. und SCHNEEKLOTH, H. mit dem Titel "Untersuchungen an niedersächsischen Torflagerstätten zur Beurteilung der abbauwürdigen Torfvorräte und der Schutzwürdigkeit im Hinblick auf deren optimale Nutzung" in der Schriftenreihe "Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen" Heft 12, Hannover 1980, - im folgenden als "Moorgutachten" bezeichnet - untersuchten Moore und darüber hinaus einige staatliche Moorflächen, die außerhalb der im Moorgutachten abgehandelten Moore liegen.

Für die übrigen Moorflächen, und zwar insbesondere für

- das derzeit noch nicht untersuchte Viertel der noch vorhandenen Hochmoorfläche einschl. der niedersächsischen Berghochmoore im Harz und im Solling,
- die Kleinsthochmoore mit einem Durchmesser von unter 200 m sowie
- alle Niedermoorflächen,

müssen konkrete Aussagen weiteren Teilen des Moorschutzprogramms vorbehalten bleiben.

2. Definition des Begriffs "Moor"

2.1 Moor im geologischen Sinne

Im geologischen Sinne ist ein Moor ein natürliches Torfvorkommen mit einer Mindestmächtigkeit von 30 cm, wobei unter dem Begriff Torf kohlenstoffreiche Bodenarten zu verstehen sind, die im wesentlichen durch unvollständige Zersetzung von Pflanzenresten entstanden sind.

In Abhängigkeit von klimatischen und topographischen Bedingungen sind unterschiedliche Torfarten, Schichten und Mächtigkeiten - und damit verschiedene Moortypen - entstanden. Man unterscheidet zwei Hauptformen, nämlich Hochmoore und Niedermoore.

Niedermoore sind dadurch bestimmt, daß sie im Einflußbereich des Grundwassers liegen. Sie sind deshalb mehr oder weniger nährstoffreich. Ihre räumliche Verteilung ist stark von der Topographie abhängig, da sie vielfach aus verlandeten Seen oder feuchten Senken entstehen.

Über die Niedermoorflächen in Niedersachsen gibt es zur Zeit noch keine exakte Angaben, sowohl was die Nutzungssituation als auch die Schutzwürdigkeit für den Naturschutz anbelangt. Zu letzterem Punkt können nach Abschluß der Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche, die zur Zeit vom Nieders. Landesverwaltungsamt - Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz - durchgeführt wird, erste Ergebnisse geliefert werden. In den weiteren Ausführungen bleiben die Niedermoorflächen deshalb außer Betracht!

Hochmoore sind in Niedersachsen überwiegend auf Niederschläge angewiesen und haben zum Grundwasser meist keine Verbindung. Sie sind deshalb nährstoffarm.

Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal für Hochmoortorfe ist der Zersetzungsgrad. Hiernach trennt man wenig zersetzten Torf (Weißtorf) mit mehr oder weniger gut erhaltener pflanzlicher Struktur von stärker zersetztem Torf (Schwarztorf) mit wenig erkennbaren Pflanzenresten und hohem Anteil an strukturloser, plastischer Masse.

Die Flächenangaben im folgenden beziehen sich, wenn nichts anderes gesagt ist, jeweils auf die Moorfläche im geologischen Sinne.

2.2 Moor im ökologischen Sinne (natürliches Moor)

Im ökologischen Sinne sind Moore regen- bzw. grundwasserabhängige Ökosysteme auf Torf mit einer besonderen Pflanzen- und Tierwelt.

Das besondere Kennzeichen der Hochmoore ist ihre Armut an Pflanzennährstoffen, die eine besonders spezialisierte Pflanzen- und Tierwelt bedingt. Die Pflanzendecke ist in der Regel vom nährstoffreichen Grundwasser und Mineralboden unabhängig. Höherwüchsige Pflanzen können in unserem heutigen Klima unter diesen Bedingungen nicht existieren, daher ist das natürliche Hochmoor bei uns baum- und strauchfrei. Es dominieren eine Reihe von Torfmoosarten, vergesellschaftet mit einigen Blütenpflanzen, darunter Arten, die ihren Nährstoffbedarf durch Vertilgung von Insekten decken bzw. ergänzen (z.B. Sonnentauarten). Viele Hochmoore haben sich über Zwischenstadien aus Niedermooren entwickelt.

Das natürliche Hochmoor ist in Nordwestdeutschland i.d.R. uhrglasförmig aufgewölbt und vom Randgehänge und dem Randsumpf - dem Lagg -, oft auch von angrenzenden Bruchwäldern, umgeben.

3. Verteilung und Größe der Moorflächen

Niedersachsen ist das weitaus moorreichste Bundesland. Bezogen auf die ursprünglich in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Moorfläche (ca. 1.125.000 ha) lagen etwa 75 % (ca. 330.000 ha) der Hochmoor- und etwa 45 % (300.000 ha) der Niedermoorflächen in Niedersachsen. Heute ist jedoch von geringeren Zahlen auszugehen, da ein Teil der Moore nach derzeitigem Verständnis nicht mehr als Moor bezeichnet werden kann.

Nach der neuesten Inventur des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung ist die gegenwärtige Moorfläche in Niedersachsen anzusetzen mit:

Hochmoor	250.000 ha
Niedermoor	200.000 ha
insges.	<u>450.000 ha.</u>

4. Bedeutung der Hochmoore für den Naturschutz

Ziel des Naturschutzes ist - zusammengefaßt - die Erhaltung bzw. Entwicklung einer ökologisch-biologisch vielfältigen Landschaft mit einem möglichst hohen Anteil an naturnahen Ökosystemen. Hierbei sind die wildlebenden Tiere und die wildwachsenden Pflanzen die wichtigsten Indikatoren für Zustand und Naturnähe der einzelnen Ökosysteme.

Natürliche Hochmoore - also Hochmoore im ökologischen Sinne - sind komplizierte, für die Landschaft Niedersachsens typische Ökosysteme mit besonderen Tier- und Pflanzenarten, die z.T. nur auf diesen Flächen vorkommen. Auch naturnahe Hochmoore, die bereits vom Menschen etwas verändert sind, weisen noch ein ähnliches Pflanzen- und Tierartenspektrum auf. Die Erhaltung bzw. Regenerierung solcher Hochmoorflächen dient folglich dem Ziel des Naturschutzes in hohem Maße. Im einzelnen erfolgt der Schutz von Hochmooren aus folgenden Gründen:

- Erhaltung einer ehemals verbreiteten, heute aber seltenen Landschaft von besonderer Eigenart und Wirkung für den Betrachter (ästhetische Gründe)
- Dokumentation eines ehemals bestimmenden Landschaftselements (heimatkundliche Gründe)
- Bedeutung der Moore als Lehr- und Forschungsobjekt (wissenschaftliche und pädagogische Gründe)
- Bedeutung der Moore für die Erforschung der Landschafts- und Siedlungsgeschichte (Pollenanalyse, Fundstätte von Dokumenten der Vorgeschichte)
- Erhaltung der charakteristischen, z.T. seltenen und bedrohten Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensgemeinschaften aus ethischen, wirtschaftlichen (Genpotentiale) und wissenschaftlichen Gründen
- Bedeutung der Moore als Kennzeichen bestimmter Klimabereiche
- Landschaftsökologische Funktionen der Moore (Einfluß auf Klima, Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt; Rückzugs- und Ausbreitungsgebiete für Pflanzen und Tiere)
- Indikatorwert (z.B. für die Nutzungsintensität der Landschaft oder die Luftbelastung)

5. Ausgangslage für das Moorschutzprogramm

5.1 Grundlagen

Das Moorgutachten liefert die wesentlichste Grundlage für den hier vorliegenden Teil des Moorschutzprogramms. Dort werden Aussagen für 185.500 ha, d.h. für ca. 75 % der heutigen Hochmoorfläche getroffen. Nicht erfaßt sind die industriell nicht abba würdigen Hochmoore, die Berghochmoore und die Kleinsthochmoore mit einer Größe von zusammen rund 64.500 ha (ca. 25 % der heutigen Hochmoorfläche).

Eine ergänzende Erkundung des Naturschutzwertes der nicht abbauwürdigen Hochmoorfläche wird vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt z.Z. vorgenommen. Der Naturschutzwert der Berghochmoore und der Kleinsthochmoore wird von verschiedener Seite ebenfalls z. Z. untersucht. Mit der Vorlage von Ergebnissen ist in Kürze zu rechnen.

Das "Moorkataster" über die landeseigenen von der staatlichen Moorverwaltung verwalteten Hochmoorflächen bildet die zweite wesentliche Grundlage für den vorliegenden Teil des Moorschutzprogramms. Das Kataster besteht z.Z. erst für die ehemaligen Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück. Es umfaßt von den insgesamt ca. 18.178 ha Flächen der staatlichen Moorverwaltung, das sind rd. 7 % der niedersächsischen Hochmoorfläche, bisher ca. 12.005 ha, also etwa 2/3. Davon sind 11.524 ha (96 % der im Moorkataster erfaßten Fläche) auch im Moorgutachten enthalten. Über die übrigen Moorflächen im Besitz der öffentlichen Hand (z.B. Landesforstverwaltung, Domänenverwaltung, Klosterkammer, Landkreise, Gemeinden) liegen z.Z. keine Zahlen vor.

Eine Umfrage bei den Landkreisen nach dem Genehmigungsstand des Torfabbaus bildet die dritte wesentliche Grundlage für das Programm. Hierbei wurden ca. 30.000 ha in Abtorfung befindliche oder derzeit für eine Abtorfung vorgesehene Fläche erfaßt.

5.2 Derzeitige Nutzungssituation

5.2.1 Nach Moorgutachten

Im Moorgutachten wurden für die untersuchten 185.500 ha Hochmoorfläche differenzierte Angaben zur derzeitigen Vegetation und zur derzeitigen Nutzung gemacht (vgl. Tab. 1)

Tabelle 1: Übersicht über die Flächenanteile verschiedener Vegetationseinheiten und Nutzungsarten

	ha	%	ha	%
Untersuchte Moore insgesamt	185.500	100	185.500	100
=====				
Naturnahes Hochmoor, baumlos bis baumarm	6.000	3		
Natürliche Wasserflächen und verlandete Torfstiche	2.000	1		
Bentgrasstadien mit + dichtem Gehölzanflug	7.000	4		
Bewaldungsstadien	22.000	12		
Summe ungenutzter Moorflächen			37.200	20
=====				
Grünland auf Hochmoor	108.900	59		
Acker auf Hochmoor	11.000	6		
Aufforstungen auf Hochmoor	3.400	2		
Abtorfungsflächen ohne Vegetation und Sonstiges, z. B. Deponien	25.000	13		
Summe genutzter Moorflächen			148.300	80

Etwa 20 % (37.200 ha) der erfaßten Fläche sind aufgrund ihrer Vegetation als derzeit ungenutzt ausgewiesen. Davon sind aber nur noch 8.000 ha (ca. 4 %) als naturnahes Hochmoor einschließlich natürlicher Wasserflächen und verlandender Torfstiche anzusprechen. Die übrigen 29.200 ha befinden sich bereits im Bentgrasstadium oder gar dem fortgeschrittenen Bewaldungsstadium (Degenerationsstadien mit Zeichen einer zunehmenden Austrocknung der Moore), können aber in vielen Fällen wieder zu naturnahen Flächen entwickelt werden. 80 % (148.300 ha) der erfaßten Flächen werden genutzt, und zwar weitaus überwiegend landwirtschaftlich (119.900 ha, also 65 % der erfaßten Fläche). Bedeutsam sind noch die (vegetationslosen) Abtorfungsflächen mit ca. 25.000 ha, während die forstwirtschaftliche Nutzung mit ca. 3.400 ha auf den Hochmooren nur eine geringe Rolle spielt.

Die als ungenutzt ausgewiesene Fläche enthält aber nur zum Teil bisher tatsächlich nicht genutzte Moorflächen, also nicht entwässerte, naturnahe oder nur vorentwässerte, degenerierte Hochmoorflächen (für die aber jeweils schon Abtorfungsrechte bestehen können). In dieser Kategorie befinden sich vielmehr auch Flächen, die teilweise abgetorft wurden, auf denen aber die Abtorfung vorübergehend oder endgültig ruht und eine andere Nutzung z.Z. nicht stattfindet.

Untersuchungen haben darüber hinaus ergeben, daß großflächige, völlig ungestörte Hochmoorflächen in Niedersachsen nicht mehr vorhanden sind. Natürlich wachsendes Hochmoor findet sich - mit Ausnahme einiger weniger Gebiete - lediglich noch auf kleinsten Restflächen. Im folgenden wird deshalb nur von naturnahen Hochmooren gesprochen.

5.2.2 Nach Moorkataster

Die Nutzungssituation für die im Moorkataster bisher erfaßten ca. 12.000 ha landeseigener Fläche (4,8 % der Hochmoorfläche) ist in Tabelle 2 dargestellt.

Es befinden sich danach 8.060 ha (ca. 67 %) in industrieller Abtorfung; 950 ha (ca. 8 %) werden landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil der ungenutzten naturnahen Flächen ist mit etwa 2.645 ha (22 %) anzusetzen. Die restliche Fläche dient sonstigen Zwecken. Diese Flächenangaben sind nicht ohne weiteres mit denen des Moorgutachtens zu vergleichen, da im Moorkataster die vertraglich festgelegte und nicht wie im Moorgutachten die derzeit feststellbare Nutzung erhoben ist.

Abbildung 2: Nutzungssituation der landeseigenen Moore nach dem Moorkataster

- Angaben in ha - (Stand: Juni 1979)

derzeitige Nutzung

Artenkreis	gesamte Moorfläche	industrielle Abtorfung	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	sonstige industrielle Nutzung	Fischereiwässer	genutzt	Gräben, Windschutzstreifen, Ödland	Vogelschutzgehölz	NSG	LSG	NSG u. LSG insgesamt	ungenutzt
nahe	8.972	6.634	757	83	265	8	7.747	954	26	178	68	246	1.226
fern	3.033	1.426	193	-	-	-	1.619	714	-	548	157	705	1.419
	12.005	8.060	950	83	265	8	9.366	1.668	26	726	225	951	2.645
	100 %	67,1 %	7,9 %	0,7 %	2,2 %	0,1 %	78,0 %	13,9 %	0,2 %	6,0 %	1,9 %	7,9 %	22,0 %

geplante künftige Nutzung

Artenkreis	gesamte Moorfläche	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	erhaltungswürdige Wasserflächen u. sonstiges	Vogelschutzgehölz	Unterschutzstellung bereits erfolgt oder in Kürze vorgesehen		Unterschutzstellung sofort möglich NSG / LSG	Abgetroffene Flächen, zur Regeneration vorgesehen, z. T. mit Aufforstung
						NSG	LSG		
nahe	8.972	2.431	1.271	38	143	276	106	453	4.254
fern	3.007	1.824	-	68	23	548	10	176	358
	11.979	4.255	1.271	106	166	824	116	629	4.612
	100 %	35,5 %	10,6 %	0,9 %	1,4 %	6,9 %	1,0 %	5,3 %	38,5 %

Hinsichtlich der geplanten künftigen Nutzungen der Flächen liegen eindeutige Schwerpunkte bei der Landwirtschaft und der Regeneration nach Abtorfung mit jeweils über 35 % Flächenanteilen. Nennenswert sind noch die Anteile, die für eine forstwirtschaftliche Nutzung bzw. eine natürliche Bewaldung (ca. 10 %) und für einen Schutz in ihrer derzeitigen Form (ca. 13 %) vorgesehen sind. Allerdings sind die geplanten Folgenutzungen noch nicht in jedem Fall vertraglich abgesichert. Insbesondere bei den zur Regeneration vorgesehenen Flächen, die für diese Folgenutzung ohnehin oft erst in 20 - 30 Jahren zur Verfügung stehen, müssen Pachtverträge und Bodenabbaugenehmigungen meist noch geändert werden.

5.3 Für den Naturschutz bedeutsame Flächen

5.3.1 Derzeit für den Naturschutz wertvoll

Die Fläche der für den Naturschutz in ihrem heutigen Zustand wertvollen Hochmoore wurde im Moorgutachten (für die dort untersuchte Fläche) erstmals genau ermittelt. Die hilfswise aus der Bodennutzungserhebung gelegentlich herangezogene Kategorie "Unkultivierte Moorflächen" ist hierfür unbrauchbar, da u.a. bei der Erhebung eine klare Begriffsbestimmung fehlt. Von den rund 185.500 ha sind ca. 3.800 ha (2 %) als Naturschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Tab. 3 und 4), einstweilig sichergestellte oder vorgesehene Naturschutzgebiete blieben unberücksichtigt. Diese Gebiete enthalten allerdings nicht ausschließlich naturnahe Flächen, sondern auch andere für den Naturschutz wertvolle Flächen, z.B. Feuchtwiesen. Bei den im Moorkataster bisher erfaßten Flächen der staatlichen Moorverwaltung liegt der Prozentsatz mit 6 % (vgl. Tab. 2) deutlich höher.

Auch in den im Moorgutachten nicht untersuchten Hochmoorflächen sind Teile als Naturschutzgebiet geschützt; genaue Zahlen sind mit Ausnahme der Berghochmoore erst nach Abschluß der weiteren Erkundungen möglich. Die Berghochmoore im Harz und im Solling nehmen eine Fläche von ca. 276 ha ein und sind in vollem Umfang als Naturschutzgebiet geschützt.

Ein erheblicher Anteil von Hochmoorflächen ist als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt. Dieser Schutz ist für die Erhaltung und Pflege naturnaher Hochmoorgebiete jedoch unzureichend, da Beeinträchtigungen nicht immer abgewehrt werden können und die Pflegemaßnahmen stark erschwert sind.

Außer den bestehenden Naturschutzgebieten sind von der im Moorgutachten untersuchten Fläche ca. 28.120 ha (15 %) derzeit für den Naturschutz wertvoll (vgl. Tab.3) und sollten nach Aussage des Gutachtens nicht abgetorft werden. Sie sind aufgrund ihrer Vegetation, ihrer Fauna oder zur Erhaltung benachbarter Hochmoorflächen, z.B. bestehender Naturschutzgebiete von großem Wert. Hier erfaßt das Gutachten die wertvollsten Teile der Moore. Das kann eine naturnahe Fläche mit typischer Hochmoorvegetation sein, aber auch ein fortgeschrittenes Degenerationsstadium, wie z.B. der Birkenbruch oder gar eine genutzte Fläche, wie z.B. Feuchtgrünland.

Tabelle 3: Übersicht über die für den Naturschutz aus landesweiter Sicht geeigneten Flächen (nach Moorgutachten 1)

	ha	ha	%	%
Untersuchte Moore insgesamt	185.480		100	
1. Bestehende Naturschutzgebiete	3.800		2	
2. Derzeit wertvollste Bereiche - keine Abtorfung - (ohne Naturschutzgebiete)	28.120		15	
Derzeit für den Naturschutz wertvolle Flächen insgesamt		31.920		17
3. Regeneration nach Abtorfung - derzeit nicht industriell abgetorft -	3.340		2	
4. Regeneration nach Abtorfung - derzeit in industrieller Ab- torfung -	29.210		16	
Regeneration nach Abtorfung insgesamt		32.550		18
Flächen für den Naturschutz empfohlen insgesamt		64.470		35
Flächen derzeit für den Naturschutz aus Landessicht von untergeordneter Bedeutung		121.010		65

1)

Die Zahlenangaben wurden auf der Grundlage der Karten (1:25.000) des Moorgutachtens ermittelt. Sie weichen von den im Moorgutachten veröffentlichten Angaben etwas ab, da dort die Zahlen aus technischen Gründen zu einem Zeitpunkt ermittelt wurden, als die Moorgrenzen noch nicht eindeutig festgelegt waren. Ferner mußte dort auf Arbeitskarten zurückgegriffen werden, so daß auch nur ein gröberes Meßverfahren angewandt werden konnte.

Tabelle 4: Naturschutzgebiete in den im Moorgutachten untersuchten 88 niedersächsischen Hochmooren (Stand: November 1979; in Anlehnung an das Moorgutachten)

Moor Nr. 1.)	Name des Moores	Name des Naturschutzgebietes	NSG-Gesamtfläche (ha)	davon im Moorbereich (ha)
11 A	Das nördliche Wietingsmoor	Buschmeer	16,4170	16,4170
11 C	Das südliche Wietingsmoor	Neustädter Moor	199,7181	199,7181
24	Totes Moor	Ostufer Steinhuder Meer	280,0	81,25
29	Schneereener Moor	Rehburger Moor	156,0	137,5
35	Lichtenmoor	Lichtenmoor	236,0	205,0
54	Otternhagener Moor	Otternhagener Moor	630,0	630,0
58	Bissendorfer Moor	Bissendorfer Moor	498,0	498,0
69	Altwarmbüchener Moor	Altwarmbüchener Moor	40,0	40,0
192	Hahnenmoor	Hahnenmoor	51,6799	50,43
243 B	Lohner Moor	Am Heeder Moor	39,5453	39,5453
329 B	Pfahlhauser Moor	Holler Moor	40,0	40,0
334 A	Großes Wildenlohsmoor	Großes Engelsmeer	1,6660	1,6660
337	Finthlandsmoor	Finthlandsmoor	28,23	28,23
364	Veenhusener Königsmoor	Wolfsmeer	26,8853	26,8853
370 G	Lengener Moor	Lengener Moor	140,6	139,35
370 G	Lengener Moor	Kleines Bullenmeer	6,302	6,302
385	Großes Moor bei Aurich	Ewiges Meer	360,0	360,0
431 A	Ipweger Moor	Ipweger Moor	25,7	25,7
441 B	Hahnenknooper Moor	Plackenmoor	73,98	73,98
533	Weißes Moor	Großes u. Weißes Moor	440,0	395,0
560 K	Gnarrenburger Moor	Huvenhoopsee	80,0	80,0
560 K	Gnarrenburger Moor	Heideseen im Huvenhoopsmoor	54,9	47,0
578	Bülter Moor	Bülter See	45,0	45,0
596	Hohes Moor	Elmer See	6,9855	6,9855
596	Hohes Moor	Oldendorfer See und Königsmoor	165,2	159,5
678	Ekelmoor	Südliches Ekelmoor	146,0	111,6
826	Ahlen-Falkenberger Moor	Dahlemer See	425,0	142,0
826	Ahlen-Falkenberger Moor	Halemer See	199,0	72,0
826	Ahlen-Falkenberger Moor	Fünf Seen	100,6	100,6
873 C	Südl. Bourtanger Moor	Meerkolk	34,21	34,21
			<u>4547,6191</u>	<u>3793,8692</u>

1) Die Moor-Nummer entspricht der Nummer der Inventur der Niedersächsischen Moore, veröffentlicht von SCHNEEKLOTH, H. und Mitarbeiter mit dem Titel "Die Moore in Niedersachsen" in den "Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landentwicklung an der Universität Göttingen - Reihe A Forschungen zur Landes- und Volkskunde"

5.3.2 Flächen für den Naturschutz nach Abtorfung

Für rund 32.550 ha empfiehlt das Gutachten nach Abtorfung eine Regeneration vorzunehmen. Diese Bereiche sind derzeit in industrielle Abtorfung, bzw. ihre Abtorfung ist abgeschlossen oder vorläufig beendet. Zu einem kleineren Teil sind hierin auch Flächen enthalten, die geeignet erscheinen, neu in Abtorfung genommen zu werden. Die Abtorfung erfordert jeweils eine Abstimmung zwischen Torfwirtschaft und Naturschutz. Anzustreben ist eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration. Eine gewisse Bedeutung der Abtorfungsflächen für die Fauna, besonders wenn während der Abtorfung größere Flächen zeitweilig liegengelassen werden und sich wieder mit Vegetation bedecken, ist heute vielfach schon gegeben.

5.3.3 Übrige Flächen

Die übrigen rund 121.010 ha (65 %) der untersuchten Fläche sind - von Randzonen abgesehen - nach derzeitigem Kenntnisstand für den Moorschutz aus landesweiter Sicht betrachtet in ihrem heutigen Zustand von untergeordneter Bedeutung. Diese Flächen sind größtenteils kultiviert und werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Allerdings kann aus regionaler oder lokaler Sicht bzw. aus anderen als Moorschutzgründen eine Schutzwürdigkeit gegeben sein.

5.3.4 Randgebiete der Hochmoore

Im Verlauf der sich verstärkenden Siedlungstätigkeit des Menschen wurden die in den Randgebieten der Hochmoore vorkommenden Bruchwälder und Laggs vielfach kultiviert. Es entstanden Flächen, die aufgrund der mangelhaften Entwässerung früher nur extensiv - meist als Grünland - genutzt werden konnten. Bis in die Gegenwart hinein werden solche Randzonen - auch von noch naturnahen Hochmoorflächen - nun weiter entwässert und als trittfeste Weiden oder gar als Acker in eine intensive Nutzung genommen.

Diese Feuchtwiesenbereiche sind Lebensraum einer vielfältigen, an Feuchtgebiete gebundenen Pflanzen- und Tierwelt, besonders bekannt und wertvoll ist ihre Vogelwelt. Sie haben somit für den Naturschutz eine eigene Bedeutung. Außerdem ist das Vorhandensein extensiv genutzter Randzonen für die Erhaltung benachbarter naturnaher Hochmoorflächen wichtig, denn bei unbeschränkter Nutzung der Randbereiche kann es zur Entwässerung (z.B. durch Anlage und Vertiefung von Gräben oder durch Tiefumbruch) oder zur Eutrophierung (z.B. durch Eindringen von nährstoffreichem Wasser oder Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Luft) und damit zu Beeinträchtigungen oder auch zur Zerstörung von naturnahen Hochmoorflächen kommen. Darüber hinaus haben die Randzonen der Hochmoore zum Teil auch für im Moor lebende Tierarten entscheidende Bedeutung.

5.4 Torfabbau

5.4.1 Derzeitige Situation

Nach einer Umfrage bei den für die Genehmigung von Torfabbau-ten nach Bodenabbaugesetz zuständigen Landespflegebehörden be-fanden sich 1979 etwa 30.000 ha Hochmoorfläche in Niedersachsen in Abtorfung bzw. waren für eine weitere Abtorfung vorgesehen. Die dabei getroffenen Flächenangaben sind aber nur zum Teil mit den im Moorgutachten als Abtorfungsflächen angegebenen Flächen vergleichbar, da im Moorgutachten die reale Abbausituation, bei dieser Umfrage aber auch die Genehmigungssituation Ein-gang gefunden hat. Tabelle 5 enthält einen Überblick über den Genehmigungsstand.

Tabelle 5: Genehmigungsstand des Torfabbaus
(Stand Herbst 1979)

		Eigentümer der Flächen:
Gesamter Torfabbau	30.120 ha (100 %)	9.314 ha öfftl.Hand 20.806 ha Privat
Ohne Genehmigung bzw. Überleitung nach Bodenabbau- gesetz	8.922 ha (30 %)	994 ha öfftl.Hand 7.928 ha Privat
Genehmigung/Über- leitung beantragt	7.027 ha (23 %)	1.909 ha öfftl.Hand 5.118 ha Privat
mit Genehmigung nach Bodenabbau- gesetz	14.171 ha (47 %)	6.411 ha öfftl.Hand 7.760 ha Privat

Es zeigt sich ein erhebliches Vollzugsdefizit. Andererseits besteht noch die Möglichkeit, für mehr als die Hälfte der Ab-baufläche mit der Genehmigung auf eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration hinzuwirken oder gar wertvolle Moor-teile vom Abbau auszunehmen.

Bei der bisherigen Festlegung der Folgenutzung sowohl nach den Moorschutzgesetzen, als auch nach dem Bodenabbaugesetz steht die landwirtschaftliche Nutzung mit geringem Anteil forstwirtschaft-licher Nutzung eindeutig im Vordergrund. Für Naturschutzzwecke einschließlich der Wiedervernässung mit dem Ziel der Regenera-tion sind nach Abbau lediglich etwa 6 % der Abbaufläche vorge-sehen (vgl. Tab. 6, mit der o.a. Umfrage ermittelt).

Tabelle 6: Folgenutzung für Torfabbauteile (Stand: Herbst 1979)

Ganz überwiegend Landwirtschaft/zum Teil auch Forstwirtschaft (nach Moorschutzgesetz)	11.319 ha (36,2 %)	447 ha öfftl.Hand 10.872 ha privat
Landwirtschaft/zum Teil auch Forstwirtschaft (nach Bodenabbaugesetz)	11.609 ha (37,1 %)	4.801 ha öfftl.Hand 6.808 ha privat
<hr/>		
Landwirtschaft insges.	22.928 ha (73,3 %)	5.248 ha öfftl.Hand 17.680 ha privat
<hr/>		
Landwirtschaft oder Regeneration	605 ha (1,9 %)	605 ha privat
Naturschutz (Regeneration)	1.847 ha (5,9 %)	575 ha öfftl.Hand 1.272 ha privat
Unbestimmt	5.754 ha (18,4 %)	3.462 ha öfftl.Hand 2.292 ha privat
Sonstige	152 ha (0,5 %)	152 ha privat
<hr/>		
Insgesamt	31.286 ha (100 %)	9.285 ha öfftl.Hand 22.001 ha privat

(Abweichung zu
Tab. 5

(30.120) durch
Auswertungsun-
genauigkeit)

5.4.2 Für den Torfabbau wertvolle Gebiete

Von der im Moorgutachten untersuchten Moorfläche sind 115.100 ha (62 %) als abbauwürdig eingestuft worden. Die auf dieser Fläche noch vorhandenen Torfvorräte betragen ca. 840 Mio m³ Weißtorf und ca. 1,5 Mrd m³ Schwarztorf (jeweils bergfrisch), zusammen also ca. 2,3 Mrd m³ Frischtorf. Dem steht ein jährlicher Abbau von rund 7 - 10 Mio m³ gegenüber.

Nur etwa 10 % des Vorrats lagern in Flächen, die nach dem Gutachten für den Naturschutz wertvoll sind einschließlich der für eine Regeneration von Abbauflächen zurückzulassenden Torfschicht. Die Reserven liegen im wesentlichen unter heute landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Versorgung der Torfwirtschaft und auch die quantitative Versorgung der Heilbäder mit Badetorf in wirtschaftlich vertretbarer Entfernung, ist damit langfristig nicht gefährdet, auch wenn unter Umständen nicht jedem Wunsch nach Torfabbau Rechnung getragen werden kann.

Obwohl die Rohstoffvorräte in ausreichendem Ausmaß unter landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden sind, sind die ungeschützten, nicht oder extensiv genutzten Moorflächen dem Nutzungsanspruch durch Torfabbau besonders ausgesetzt, da der Abbau in der Regel zunächst auf den Flächen angestrebt wird, die nicht wirtschaftlich genutzt bzw. durch rechtliche Bindungen belegt sind.

5.5 Nutzung der Hochmoore für die Erholung

Den Hochmooren ist eine besondere landschaftliche Eigentümlichkeit und Ausdruckskraft eigen. Dem Betrachter wird ein Landschaftserlebnis von hoher Eindringlichkeit und Eigenart vermittelt, wie es nur mit dem Hochgebirge oder dem Wattenmeer zu vergleichen ist. Moore werden deshalb gerne für eine beschauende Erholungsnutzung in Anspruch genommen, sofern eine ausreichende Erschließung vorhanden ist. Soweit das Erschließungsnetz nicht zu engmaschig ist, und große unzerschnittene Flächen erhalten bleiben, muß dies nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Naturschutzwertes der Moore führen. Allerdings ist besonders bei vorentwässerten, trockeneren Flächen eine erhöhte Brandgefahr die Folge.

In Mooren wird - insbesondere wenn sie trockener sind - gerne gelagert. Moorgewässer werden teilweise intensiv zum Baden genutzt. Diese und weitere intensive Erholungsnutzungen (z.B. Wochenendgrundstücke) führen zu Beeinträchtigungen des Naturschutzwertes der Moore. Nährstoffe werden hineingetragen, die Vegetation wird zerstört und die Tierwelt gestört. Es sind deshalb Einschränkungen intensiver Nutzungen notwendig. Daneben ist es erforderlich, der Bevölkerung Sinn und Inhalt des Moorschutzes nahe zu bringen.

5.6 Zustandsstadien

Als Zustandsstadien der Hochmoore können unterschieden werden:

1. Teilflächen von weitgehend unberührten gehölzfreien Mooren. Sie sind heute sehr selten und stellen die wertvollsten Moorflächen für den Naturschutz dar,
2. Moore, die - in der Regel durch Vorentwässerung - degeneriert sind, meist Heidevegetation tragen und je nach Grad der Austrocknung mehr oder weniger mit Bentgras, Birken und/ oder Kiefern bestockt sind,
3. stark durch bäuerlichen Handtorfstich veränderte Moore. Sie sind durch einen meist kleinflächigen Wechsel von trockenen, nassen, stark verbuschten und offenen Flächen gekennzeichnet,
4. industriell abgetorfte bzw. in Abtorfung befindliche Moore, die oftmals weitgehend vegetationsfrei sind,
5. kultivierte Moore, die für den Betrachter kaum noch als Moore zu erkennen sind.

5.7 Ziele des Moorschutzes

Die Ziele des Moorschutzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Erhaltung der noch verbliebenen weitgehend natürlichen und naturnahen Hochmoorrestflächen mit den hier natürlich vorkommenden Tieren und Pflanzen ist oberstes Ziel.
2. Die Erhaltung und Entwicklung der verbliebenen, degenerierten Hochmoore folgt an nächster Stelle. Sie lassen sich durch Renaturierungsmaßnahmen¹⁾ - insbesondere durch Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration - oft wieder zu wichtigen Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt herrichten.
3. Teilabgetorfte Moore - dazu werden auch teilweise die durch bäuerlichen Torfstich veränderten Moorflächen gezählt - müssen langfristig als "Ersatzlebensräume" hergerichtet werden, es muß also eine Wiedervernässung mit dem Ziel einer Hochmoor-Regeneration eingeleitet werden. Zur Zeit ist allerdings fraglich, ob sie wieder zu Mooren im ökologischen Sinn wer-

1)

Unter Renaturierung ist allgemein die Zurückführung von gestörten Landschaftsteilen in einen naturhaften Zustand (z.B. Bruchwald, Niedermoorvegetation, trockene Heidefläche, Hochmoorvegetation) zu verstehen. Die Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration ist ein Spezialfall der Renaturierung.

den. Erscheint dieses Ziel nicht erreichbar, so ist zu beachten, daß auch Feuchtgebiete, die sich nicht zum Hochmoor regenerieren, oder auch Trockengebiete wie z.B. Heiden auf solchen Standorten für den Naturschutz von Bedeutung sein können.

4. Randzonen zu naturnahen Hochmoorflächen oder Flächen, die zu solchen entwickelt werden sollen, müssen als nicht oder nur extensiv genutzte, feuchte Flächen erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden.

Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere müssen eine der jeweiligen Art entsprechenden Mindestgröße erhalten, damit eine Besiedlung dieser (neugeschaffenen) Lebensräume überhaupt möglich wird.

5.8 Zusammenfassung und Folgerungen

5.8.1 Derzeit wertvolle Moore

Nach dem Moorgutachten sind von den untersuchten Flächen derzeit noch rd. 32.000 ha einschließlich der bestehenden Naturschutzgebiete für den Naturschutz wertvoll. Dabei handelt es sich überwiegend um naturnahe oder stärker degenerierte Hochmoorflächen, z.T. aber auch um genutzte Flächen auf Hochmooren, die eine anderweitige Bedeutung für den Naturschutz aufweisen. Genaue Angaben über die Vegetation der einzelnen Flächen sind derzeit jedoch nicht möglich.

Diese Ausgangssituation erfordert große Anstrengungen, um die aus Sicht des Naturschutzes unbedingt erforderlichen und nach Erklärungen der Landesregierung angestrebte Erhaltung von rd. 30.000 ha naturnaher Hochmoorfläche - dies entspricht knapp einem Zehntel der ursprünglich vorhandenen Hochmoorfläche - zu erreichen. Notwendig ist hierzu die Erhaltung aller noch vorhandener naturnaher Hochmoorflächen, erforderlichenfalls auch die Zurückführung veränderter Hochmoorflächen in einen Zustand, der dem natürlichen möglichst nahe kommt. Soweit darüber hinaus derzeit wertvolle Flächen existieren, sollen sie als wertvolle Naturgebiete erhalten und erforderlichenfalls auch entwickelt werden.

Einige für den Naturschutz derzeit wertvolle Flächen sind im Moorschutzprogramm aufgrund neuerer Informationen über ihren Wert, z.T. aber auch infolge stärkerer Gewichtung der Naturschutzbelange gegenüber denen des Torfabbaus, zusätzlich übernommen worden. Andere Flächen, bei denen zwischenzeitlich entgegenstehende Nutzungsansprüche unabweisbar wurden, mußten hingegen bereits aufgegeben werden. Soweit die Karten des Moorschutzprogramms vom Moorgutachten abweichen, ist dies besonders dargestellt.

Auch in den bisher noch nicht näher untersuchten Moorflächen sind derzeit für den Naturschutz wertvolle Flächen vorhanden. Ihr Umfang kann jedoch erst nach Abschluß der z.Z. laufenden Untersuchungen angegeben werden.

Auf landeseigenen Flächen der staatlichen Moorverwaltung kann der Schutz naturnaher Hochmoore nur zu einem kleinen Prozentsatz verwirklicht werden, da infolge der bisher betriebenen Abtorfungs- und Kultivierungspolitik solche Flächen dort kaum mehr vorhanden sind.

5.8.2 Zu regenerierende Moore

Außer den bereits zuvor abgehandelten, derzeit für den Naturschutz wertvollen Moorflächen werden nach dem Moorgutachten weitere Flächen dem Naturschutz zugewiesen. Es handelt sich dabei um bereits abgetorfte bzw. teilabgetorfte oder für eine mögliche weitere Abtorfung vorgesehene Hochmoorflächen, die nach der Abtorfung regeneriert werden sollten.

Wegen der zu erwartenden ökologischen Bedeutung solcher Regenerationsflächen als ungenutzte Feuchtgebiete und somit als Ersatzlebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten sind möglichst viele solcher Flächen aus Sicht des Naturschutzes erwünscht. Teilabgetorfte Flächen, die zur Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration vorgesehen sind, können naturnahe Flächen jedoch nicht ersetzen.

Die Moorgutachten für eine Regeneration vorgeschlagenen Flächen sollen im Anschluß an die Abtorfung entsprechend hergerichtet werden. Auch hier geht das Moorschutzprogramm in einigen Fällen aufgrund neuerer Erkenntnisse über die im Moorgutachten dargestellten Empfehlungen hinaus; z. T. mußte der Naturschutzanspruch jedoch auch bei Flächen dieser Kategorie bereits aufgegeben werden. Diese Karten sind besonders bezeichnet.

Nach Aussagen des Katasters der landeseigenen Moore können etwa 4.600 ha der Abtorfungsflächen der Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration zugeführt werden. Da im Landeseigentum fast keine naturnahen Flächen mehr vorhanden sind, besteht auf den landeseigenen Mooren eine besondere Verantwortung für die Wiedervernässung von abgebauten Mooren. Allerdings können nach den gegenwärtigen Verhältnissen aufgrund der Laufzeit der Abtorfungsverträge umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen überwiegend erst in den 90er Jahren erfolgen; ein großer Teil der Flächen steht sogar erst nach dem Jahr 2000 zur Verfügung.

5.8.3 Besondere Probleme

Beim Schutz und der Entwicklung der für den Naturschutz derzeit wertvollen Hochmoorflächen sind erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Ähnliche Probleme gilt es auch auf Flächen auszuräumen, auf denen eine Regeneration nach erfolgter Abtorfung oder Teilabtorfung vorgesehen ist.

Hervorgerufen werden die Schwierigkeiten insbesondere durch:

- bestehende Rechte (Genehmigungen, Verträge),
- Entwässerung wertvoller Flächen und ihrer Umgebung,
- die Zugehörigkeit wertvoller Flächen zum Gebiet von Wasser- und Bodenverbänden,
- Eutrophierung durch umgebende landwirtschaftliche Nutzung,
- Kultivierungsdruck bzw. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Randbereich,
- langwierige Schutzverfahren wegen der Beteiligung der oft sehr zahlreichen Eigentümer und einer Vielzahl von Einwendungen,
- finanzielle Belastungen durch Ablösung von Rechten, Entschädigungen, Ankäufen und Anpachtungen,
- andere Nutzungsansprüche (Straßenbau, militärische Einrichtungen, Ersatzlandbeschaffung).

In Anbetracht dieser mannigfaltigen Hemmnisse ist davon auszugehen, daß das angestrebte Ziel nicht in jedem Einzelfall erreicht werden kann. Deshalb muß der Erfolg des Programms überprüft werden. Auf dieser Grundlage sind ggf. weitere Erfordernisse festzustellen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

6. Programm

6.1 Schutzgebiete

Soweit noch nicht geschehen, sollen - einschließlich ausreichender Pufferzonen - durch Verordnungen als Naturschutzgebiet gesichert werden:

- a) die in der Anlage IV dargestellten, derzeit für den Naturschutz wertvollsten Bereiche - keine Abtorfung -; das sind zusammen rd. 33.800 ha, davon liegen rd. 33.340 ha innerhalb und rd. 460 ha außerhalb der im Moorgutachten untersuchten Fläche (vgl. Anlage II),
- b) mindestens 30.000 ha zu renaturierende Flächen, und zwar insbesondere die übrigen, in der Anlage IV als Flächen für den Naturschutz bezeichneten Flächen,
- c) weitere, in der Anlage IV nicht dargestellten wertvollen Hochmoorflächen, und zwar
 - örtlich wertvolle, bei der Erfassung aus Landessicht nicht berücksichtigte Flächen und evtl. weitere, aufgrund fehlender Erkenntnisse bisher unbekanntes wertvolle Flächen innerhalb der bereits näher untersuchten Moore

- wertvolle Randbereiche - auch außerhalb der Hochmoorgrenzen - als Schutz- und Ergänzungsflächen für derzeit wertvolle Moorflächen und geplante Regenerationsflächen
- die naturnahen und sonstigen für den Naturschutz derzeit wertvollen Flächen innerhalb der bisher nicht untersuchten Moore. Eine genaue Bezeichnung dieser Flächen bleibt dem noch zu erstellenden 2. Teil des Schutzprogramms vorbehalten.

Für landeseigene Flächen der vorgenannten Kategorien dürfen keine Pachtverträge mehr abgeschlossen oder verlängert werden, es sei denn, daß der Naturschutzwert der Fläche verbessert oder nicht beeinträchtigt wird und die Naturschutzbehörden zugestimmt haben.

Die Moore, in denen zeitlich bevorzugt derzeit wertvolle Flächen unter Naturschutz gestellt werden sollen, sind in Anlage III aufgeführt.

Die Bereiche, die zur Abwehr von Beeinträchtigungen der Naturschutzgebiete von außen darüber hinaus als Pufferzonen erforderlich sind, sollen als Landschaftsschutzgebiet geschützt werden. Im übrigen bleibt der Schutz weiterer Teile der Moore mittels anderer Schutzkategorien als der des "Naturschutzgebiets" hier außer Betracht.

Soweit erforderlich, sollen die Gebiete einstweilig sichergestellt werden.

6.2 Bodenabbau

6.2.1 Auf derzeit für den Naturschutz wertvollen Hochmoorflächen

Für Flächen, die in den anliegen Karten (Anlage IV) als "derzeit wertvollste Bereiche - keine Abtorfung - " eingestuft sind, sind keine Bodenabbaugenehmigungen mehr zu erteilen.

Für darüber hinaus existierende, naturnahe Hochmoorflächen, die in den anliegenden Karten nicht dargestellt sind, dürfen ebenfalls keine Bodenabbaugenehmigungen erteilt werden.

Soweit für Flächen der vorgenannten Arten Genehmigungen insbesondere nach den Moorschutzgesetzen erteilt worden sind, soll im Rahmen der nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz erforderlichen Genehmigungsverfahren ein Abbau dieser Flächen bzw. eine Beeinträchtigung durch benachbarte Abbauvorhaben vermieden werden. Die Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte hält sich dabei im Rahmen des § 49 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Bestehen auf landeseigenen Flächen durch Pachtverträge alte Abtorfungsrechte, sind die Pachtverträge zu überprüfen und soweit möglich, unter Berufung auf die in den meisten Verträgen enthaltenen Klauseln "Herausgabe von Teilen des verpachteten Grundstücks aus der Verpachtung im öffentlichen Interesse" oder Klauseln über nachträgliche Änderungen so zu ändern, daß die wertvollen Flächen nicht abgebaut und auch nicht durch den sonstigen Abbau beeinträchtigt werden.

6.2.2 Auf Flächen, die für eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration vorgesehen sind bzw. sich dafür eignen

Bei Flächen, die in den anliegenden Karten (Anlage IV) als "für den Naturschutz - derzeit nicht in industrieller Abtorfung - (Abtorfung ... möglich)" dargestellt sind, darf eine geplante Abtorfung nur unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes genehmigt werden¹⁾. Bereits erteilte Genehmigungen sollen, soweit es möglich ist, entsprechend geändert werden.

Bei Flächen, die als "für den Naturschutz - derzeit in industrieller Abtorfung -" dargestellt sind, sollen die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Regeneration näher untersucht und, soweit es möglich ist, geschaffen werden. Auch hier sind die Ziele des Naturschutzes bereits bei der Abtorfung zu beachten. Im Einzelfall können deshalb eine sofortige Einstellung der Abtorfung (z.B. bei der Abtorfung wertvoller Flächen ohne Genehmigung), die Reduzierung der bereits genehmigten Abbautiefe, eine bestimmte Reihenfolge beim Abbau größerer Flächen (z.B. im Randbereich wertvoller Flächen) oder ähnliche Maßnahmen erforderlich werden.

Die Voraussetzungen für eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration sind analog der unter 6.2.1 genannten Vorgehensweise anzustreben, insbesondere

- im Zuge der Genehmigungsverfahren nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz und
- bei landeseigenen Flächen zusätzlich durch privatrechtliche Absicherung bei Abschluß neuer, Änderung bestehender oder Nichterneuerung auslaufender Pachtverträge.

Für die Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration abgetorfte Hochmoorflächen sind im allgemeinen folgende Voraussetzungen wichtig:

1. Stehenlassen eines ausreichend mächtigen Staukörpers aus gewachsenem Torf, den auch Entwässerungsgräben nicht durchstoßen dürfen (in der Regel mindestens 50 cm auch bei Entwässerungsgräben),

1) Im Bourtanger Moor (Nr. 873) wird alternativ zu den in den Karten entwickelten Vorstellungen z.Z. untersucht, ob eine großräumige Funktionstrennung vorteilhafter ist, bei der der südliche Teil Naturschutzzwecken vorbehalten bleiben soll, während im nördlichen Teil die Interessen der Torfwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft stärker berücksichtigt werden sollen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist bei den weiteren Maßnahmen in diesem Raum zu beachten.

2. Anstau und ggf. sonstige Vernässungsmaßnahmen mit nährstoffarmen Wasser, in der Regel nur Niederschlagswasser,
3. Naturnahe Hochmoorreste als Wiederbesiedlungspotential in ausreichender Nähe,
4. Verhinderung von Nährstoffeintrag über Wasser und Luft durch geeignete wasserwirtschaftliche Maßnahmen, ausreichende Pufferzonen und Erhaltung bzw. Förderung naturnaher "Moorrandwälder",
5. Schaffung von Pufferzonen in wasserwirtschaftlicher Hinsicht.

Im Interesse der Erhaltung und Förderung besonders gefährdeter Pflanzen- und Tierarten kann statt der Regeneration auch die Schaffung anderer geeigneter Biotope angestrebt werden.

6.2.3 Auf Flächen, die nicht für eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration vorgesehen sind bzw. sich nicht dafür eignen

Soll in Hochmooren auf Flächen, die nicht für eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration vorgesehen sind¹⁾, Torf abgebaut werden, so ist im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen, welche Ausgleichsmaßnahmen - ggf. auch welche Ersatzmaßnahmen - bei einem solchen Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich sind. Ist die Entstehung schutzbedürftiger Flächen geplant, so ist für einen ausreichenden Schutz dieser Flächen zu sorgen, sobald und soweit dies erforderlich ist.

Andere Formen der Renaturierung als Herrichtungsziel kommen auch in Betracht bei Flächen, die im Hinblick auf eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration abgetorft werden bzw. dafür vorgesehen sind, sich nach näherer Prüfung jedoch nicht dafür eignen.

6.3 Erschließung von Mooren für die Erholung

Die für den Naturschutz wertvollen Moore sind im allgemeinen nur für die ruhige Erholung (Naturbeobachtung, Wandern, Radwandern) geeignet, andere Erholungsaktivitäten kommen nicht in Betracht. Sie können für diese Zwecke in Teilbereichen erschlossen werden, soweit nicht Gründe des Naturschutzes entgegenstehen. Möglichst große Flächen sollten aber im Interesse des Naturschutzes unerschlossen bleiben.

Für die Erschließung können z.T. bestehende Wege, insbesondere Randwege und vorhandene Moordämme genutzt werden. Für den Fahrzeugverkehr dürfen die Wege nicht hergerichtet werden. An besonderen Punkten sollen dem Interessierten mit Aussichtstürmen bessere Einblickmöglichkeiten in das Moor verschafft werden. Wege, deren Benutzung die Moorfauna und -flora stören könnten, sollten eingezogen werden.

1) Vgl. Fußnote zu Punkt 6.2.2

Um Verständnis für den Moorschutz zu erwecken, sollen in einigen Mooren Moorlehrpfade angelegt werden. Hierfür sind vorgesehen:

- das Große Moor bei Aurich (Nr. 385)
- das Hohe Moor bei Bremervörde (Nr. 596)
- das Altwarmbüchener Moor östl. von Hannover (Nr. 69).

Die Erschließung von Mooren für Zwecke der Erholung bedarf einer sorgfältigen Planung, damit das Naturschutzziel gewahrt bleibt.

6.4 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Um die Moorflächen in dem schutzwürdigen Zustand zu erhalten und die Regenerationsflächen in den angestrebten Zustand zu versetzen, sind in der Regel gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Für größere Moore und vielfältige Maßnahmen sind diese in Pflege- und Entwicklungsplänen darzustellen. Die Pläne sollen auch Kostenanschläge und Zeitpläne enthalten. Der Erfolg der Maßnahmen ist zu kontrollieren. Erforderlichenfalls sollen ergänzende Maßnahmen oder eine Änderung der Zielkonzeption vorgenommen werden. Mit den Maßnahmen soll in der Regel ein naturnaher Zustand herbeigeführt werden, der keiner weiteren Maßnahmen bedarf.

6.5 Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen

Die vorgesehenen Maßnahmen sind von den zuständigen Naturschutzbehörden mit Vorrang zu betreiben. Die Vorhaben erfordern eine Abstimmung mit den Fachverwaltungen i.d.R. insbesondere der Wasserwirtschaft, Agrarstruktur und der staatlichen Moorverwaltung und den betroffenen Torfabbauunternehmen und Eigentümern.

Für Flächenankäufe, Entschädigungen, Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie zur Durchführung der einzelnen Verfahren und Maßnahmen sind finanzielle Mittel erforderlich.

Für den notwendigen Ankauf von Grundstücken sollen die erforderlichen Mittel aus den Erlösen von Grundstücksverkäufen im Bereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ohne Begrenzung der Gesamthöhe dieser Mittel aufgebracht werden.

Im übrigen soll das Programm nach Maßgabe der Anmeldungen in der Mittelfristigen Planung und des Haushaltsansatzes durchgeführt werden.

Zur Entschädigung können ggf. auch geeignete landeseigene Flächen als Tauschflächen eingesetzt werden.

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können unter Aufsicht der Naturschutzbehörden die vorgesehenen Pfeletrupps von Zivildienstleistenden, andere Organisationen oder auch Unternehmer eingesetzt werden. In landeseigenen Mooren der staatlichen Moorverwaltung werden die Arbeiten i.d.R. von ihr selbst durchgeführt.

6.6 Andere Fachverwaltungen

Maßnahmen anderer Fachverwaltungen, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Agrarstruktur, der Forstwirtschaft, der Moor- bzw. Domänenverwaltung und des Verkehrs, sind so zu planen, daß die für den Naturschutz wertvollen Moorflächen in ihrem Wert nicht beeinträchtigt werden.

Über diese Maßnahmen ist im Einzelnen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungsprozesse unter besonderer Beachtung der Belange des Moorschutzes zu entscheiden.

6.7 Konsequenzen für die bisherigen Nutzungsarten

Die Durchführung des Programms hat im Grundsatz für die wichtigsten bisherigen Nutzungsarten folgende Konsequenzen:

- Der Torfwirtschaft steht dadurch, daß auf den für den Naturschutz derzeit wertvollen Flächen kein Torfabbau mehr erfolgen soll und auf den zu renaturierenden Flächen Resttorfschichten nicht abgebaut werden sollen, ein Teil der insgesamt vorhandenen abbaubaren Torfvorräte nicht zur Verfügung. Es handelt sich dabei um etwas über 10 % des niedersächsischen Gesamtvorrats, der dennoch bei gleichbleibender Ausbeutung weit über 100 Jahre ausreicht. Die Torfwirtschaft wird zunehmend auf Moore zurückgreifen müssen, die heute landwirtschaftlich genutzt werden. Allerdings bestehen für viele Moorflächen langfristige Pachtverträge und Abbaugenehmigungen, so daß sich diese Entwicklung voraussichtlich nur langsam vollziehen wird.
- Die Landwirtschaft muß in bestehenden Naturschutzgebieten auf eine Intensivierung der Nutzung und in den noch unter Naturschutz zu stellenden Flächen zusätzlich auf eine Kultivierung bisher in Abtorfung befindlicher oder ungenutzter Flächen verzichten. Ferner wird es in einigen Fällen (z. B. im Zuge von Wiedervernässungen) erforderlich sein, eine bestehende landwirtschaftliche Nutzung aufzugeben. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für den Torfabbau wird durch das Programm teilweise nur vorverlegt. Hier fällt die bisherige Nutzung gegen Entgelt zeitweilig aus, jedoch sind die Flächen nach der Wiederherrichtung in der Regel besser nutzbar als vorher.
- Die Forstwirtschaft kann - abgesehen vom bisherigen Umfang - auf solche abgetorfte Flächen ausgedehnt werden, die sich nicht für eine Renaturierung eignen und die nicht für landwirtschaftliche Zwecke benötigt werden. Als Schutz für Flächen, die dem Naturschutz gewidmet werden, entstehen zahlreiche streifenförmige Waldbestände, die jedoch ohne wirtschaftliche Bedeutung sind. Andererseits wird es aus Gründen des Moorschutzes auf Teilflächen aber auch erforderlich sein, bestehenden Gehölzaufwuchs zu entfernen.

Der Durchführung des Moorschutzprogramms stehen von Fall zu Fall andere, rechtlich bindende Nutzungsfestlegungen entgegen. Welche Möglichkeiten denn jeweils zur Durchsetzung des Moorschutzprogramms bestehen und welche Konsequenzen dadurch im einzelnen für die bisherigen Nutzungen entstehen, kann nur im jeweiligen Einzelfall ermittelt werden.

6.8 Ergänzung des Programms

Das Moorschutzprogramm wird für die jetzt noch nicht behandelten Moorflächen ergänzt sobald die Ergebnisse der weiteren Erkundungen über deren Wert und weitergehende Informationen über die noch nicht behandelten landeseigenen Flächen vorliegen.

6.9 Forschungsschwerpunkte

Fragen der Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Mooren, sowie die Möglichkeiten, Torf durch andere Produkte zu ersetzen, sollen bei künftigen Forschungsvorhaben verstärkt berücksichtigt werden. Hierfür werden ebenfalls Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts bereitgestellt. Die Moorforschung soll im Hinblick auf die im Moorschutzprogramm entwickelten Zielvorstellungen besonders gefördert werden.

Anlage I: Tabellarische Übersicht über die wichtigsten Daten
(Angaben in ha)

	Niedermoor	Hochmoor	Gesamt
Ursprüngliche Moorfläche in Niedersachsen	300.000	330.000	630.000
Heutige (geologische) Moorfläche	200.000	250.000	450.000
<u>Erfasste Moorfläche im Moorgutachten</u>			185.500
davon: (vgl. Tabelle 1, S. 11)			
- naturnah			8.000
- in Degradationsstadien (Summe ungenutzt)			29.000 (37.200)
- Land- und Forstwirtschaft			123.300
- Abtorfungsflächen und Sonstiges (Summe genutzt)			25.000 (148.300)
davon: (vgl. S. 20)			
- abbauwürdig			115.100
- nicht abbauwürdig			70.400
davon: (vgl. Tabelle 3, S. 15)			
- Naturschutzgebiet			3.800
- weitere, derzeit für den Naturschutz wertvolle Flächen (Summe derzeit für den Naturschutz wertvolle Flächen)			28.120 (31.920)
- für den Naturschutz nach Abtorfung empfohlen (Summe für den Naturschutz insgesamt)			32.550 64.470)
- übrige Flächen			121.010
<u>Landeseigene Moorflächen der staatlichen Moor- verwaltung</u>			18.178
<u>Bisher erfasste Moorflächen der staatlichen Moor- verwaltung lt. Moorkataster</u>			12.005
davon: (vgl. Tabelle 2, S. 13)			
- weitgehend ungenutzt			2.645
- genutzt			9.366
davon: (vgl. Tabelle 2, S. 13)			
- Unterschutzstellung bereits erfolgt oder in Kürze vorgesehen			
- als Naturschutzgebiet			824
- als Landschaftsschutzgebiet			116
- Unterschutzstellung als NSG/LSG sofort möglich			629
- zur Regeneration nach Abtorfung vorgesehen			4.612
- übrige			5.798
davon: (vgl. Anlage II)			
- im Moorgutachten erfaßt			11.524
- im Moorgutachten nicht erfaßt			459
<u>Erfasste Moorfläche nach Moorschutzprogramm (vgl. Anlage II)</u>			185.940
- derzeit wertvoll und unter Naturschutz zu stellen			33.800
- zu renaturieren und unter Naturschutz zu stellen			31.250
- übrige Flächen			120.890

Anlage II

Liste der erfaßten Moore (Flächenangaben in ha)

Moor-Nr. nach Moorinventur	Name	Fläche	Landeseigene Moorflächen (nach Moorkataster)		Bestehendes Naturschutzgebiet	Einstufungen nach Moorschutzprogramm 3)			Übrige Fläche
			Nummer ¹⁾	Größe ²⁾		Fläche für den Naturschutz			
						Unter Naturschutz zu stellen	zu renaturieren und unter Naturschutz zu stellen	derzeit in industrieller Abtorfung - ... möglich	
6	Hochmoor bei Siedan	630			-	320	-	250	60
7	Großes Borsteler Moor	1.110			-	190	100	270	550
11 A	Das Nördliche Wietingsmoor	1.980			16	680	-	530	770
B	Das Mittlere Wietingsmoor	1.580			-	-	500	330	750
C	Das Südliche Wietingsmoor	1.580			200	1.200	-	380	-
15	Hohes Moor bei Kirchdorf	1.160			-	290	-	120	750
19	Großes Uchter Moor	5.310			-	1.100	-	2.240	1.970
24	Totes Moor	2.350			81	900	110	1.340	-
29	Schneerener Moor	610			138	550	-	-	60
32	Krähenmoor	500			-	500	-	-	-
35	Lichtenmoor	2.220			205	750	160	710	600
42	Ostenholzer Moor	1.710			-	1.710	-	-	-
52	Helstorfer Moor	320			-	320	-	-	-
54	Otternhagener Moor	840			630	840	-	-	-
58	Bissendorfer Moor	650			498	650	-	-	-
67	Oldhorster Moor	460			-	460	-	-	-
69	Altvarabüchener Moor	1.380			40	740	-	-	640
109	Ochsenmoor	280			-	50	-	-	230
111	Schwellaker Moor	260			-	170	-	90	-
118	Großes Moor bei Gifhorn	4.870			-	-	-	4.870	-
192	Hahnenmoor	1.190	19	185	50	710	-	200	280
243 A	Großes Moor bei Barnstorf	3.120			-	360	-	2.760	-
B	Lohner Moor	1.770			40	500	170	1.090	10
C	Diepholzer Moor	950			-	920	-	30	-
E	Campeemoor	4.250			-	930	230	350	2.740
270 A	Hochmoorgebiet östlich von Papenburg	6.860	16,031	1.115	-	-	-	610	6.250
B	Hochmoorgebiet westlich von Papenburg	2.610	13, 14, 15	475	-	450	60	-	2.100
272 B	Westermoor	3.770			-	-	-	770	3.000
C	Dose	3.880	18	1.701	-	-	-	1.870	2.010
D	Tiepmoor	1.970	17	360	-	170	-	360	1.500
284	Ginger Dose	810			-	440	30	270	70
329 B	Pfahlhauser Moor	1.920			40	200	-	-	1.720
C	Boe_holzberger Moor	1.240			-	40	-	-	1.200
334 A	Großes Wildenlohsmoor	4.590			2	190	-	-	4.400
B	Langes Moor	2.540			-	130	-	-	2.410
C	Westliches Vehnemoor	6.420			-	-	-	3.310	3.110
D	Östliches Vehnemoor	2.750			-	420	-	-	2.330
337	Finlandsmoor	810			28	370	-	-	440
348	Ostermoor	4.770			-	100	-	90	4.580
364	Veenhusener Königsmoor	720	024,025	119	27	140	-	-	580
370 F	Ihausener Moor	2,030			-	60	-	-	1.970
G	Lengener Moor	3,900	022	1,030	146	440	-	600	2,860
376 A	Auricher Wiesmoor	2,020	(016)		-	320	-	-	1,700
B	Friedeburger Wiesmoor	1,230	(016), 017	360	-	-	-	-	1,230
377	Wiesmoor - Nord	3,980	011, 015, 016	734	-	120	-	280	3,580
385	Großes Moor bei Aurich	3,300	02,03,05,06,08	516	360	830	-	410	2,060
415	Jühdener Moor	1,090			-	270	-	-	820
431 A	Ipweger Moor	5,820			26	330	-	-	5,490
B	Rüdershausener Moor	3,550			-	40	-	-	3,510
C	Jader Kreuzmoor	1,540			-	20	-	-	1,520
441 B	Hahnenknooper Moor	1,680			74	500	-	-	1,180
D	Moor am Grienenberg	1,510			-	560	-	220	730
442	Wildes Moor	770			-	410	100	-	260
469	Großes Moor (bei Wietzendorf)	1,150			-	670	-	-	480
527	Borchelsmoor	1,460			-	460	-	-	1,000
533	WeiBes Moor	480			395	450	-	-	30
550	Hellveger Moor	530			-	70	-	-	460
551	Posthausener Moor	1,580			-	270	-	-	1,310
560 E	Kurzes Moor	3,290			-	440	-	-	2,850
F	Moorgebiet westlich der Hamme und des Giehler Baches	3,660			-	1,250	-	370	2,040
G	Westliche Hälfte des Langen Moores	2,470			-	40	-	-	2,430
H	Östliche Hälfte des Langen Moores	3,030			-	-	-	-	3,030
I	Kuumeldes Moor	1,890			-	220	-	30	1,640
K	Gezarrnberger Moor	5,950			127	670	-	620	4,660
578	Büller Moor	460			45	390	-	-	70

- 2 -

Moor-Nr. nach Moor- inventur	Name	Fläche	Landeseigene Moorflächen (nach Moorkataster)		Bestehendes Naturachutz- gebiet	Einsatzungen nach Moorschutzprogramm 3)			übrige Fläche
			Nummer ¹⁾	Größe ²⁾		Unter Naturschutz zu stellen	zu renaturieren und unter Natur- schutz zu stellen		
						Fläche für den Naturschutz			
					derzeit wert- vollster Bereich - Keine Abtor- fung (incl. NSG)	derzeit nicht in industrieller Ab- torfung - Abtor- fung ... möglich	derzeit in in- dustrieller Ab- torfung - ... Regeneration an- zustreben		
581	Moor in Geeste-Tal	1,37o			-	18o	-	-	1,19o
586	Langes Moor	2,84o			-	93o	8oo	32o	1,51o
588 A	Bachenbrucher Moor	46o			-	3o	-	-	43o
B	Nörner Moor	51o			-	5o	-	-	46o
589	Moor in Oste-Tal	9oo			-	-	-	-	9oo
593	Dereker Moor	91o			-	26o	-	-	65o
596	Hohes Moor	78o			167	78o	-	-	-
6oo	Schufinge-Moore	89o			-	11o	21o	-	57o
6o4	Essaler Moor	39o			-	-	8o	-	31o
629	Großes Moor bei Wehldorf	92o			-	49o 5)	1oo	33o	-
633	Hochmoor bei Sothel	55o			-	47o	1o	7o	-
664	Sauensleker Moor	82o			-	28o	9o	8o	37o
678	Ekalmoor	1,21o			112	58o	-	36o	27o
815	Kehdinger Moor, südlicher Teil	3,09o			-	9o	5o	19o	2,76o
816	Kehdinger Moor, nördlicher Teil	1,46o			-	19o	6o	2o	1,19o
818	Großes Ehländmoor	46o			-	5o	-	-	41o
821	Wildes Moor	1,03o			-	2oo	-	-	83o
826	Ahlen - Falkenberger Moor	3,71o			315	1,07o	11o	59o	1,94o
827	Hochmoor bei Wana	99o			-	29o	6o	-	64o
84o	Hyenamoor	1,34o			-	22o	-	-	1,12o
873 A	Nördliches Bourtanger Moor	3,02o	8, 9	932	-	2o	-	26o	2,74o
B	Mittleres Bourtanger Moor	4,39o	6, 7, (8)	773	-	3o	-	46o	3,9oo
C	Südliches Bourtanger Moor	8,33o	1,2,3,4,5	3,224	34	76o	4o	85o	6,68o
Summe		185,48o		11,524	3,796	33,34o	2,35o	28,9oo	12o,89o
zusätzliche landeseigene Moore, die im Moorgutachten nicht erfaßt sind:									
	Tausendschriftmoor		1o	41		41			
	Hede-Borsum		11	87		87			
	Vymeer		12	141		141			
	Berßen/Hüven (Niedermoor)		2o	19o	4	19o			
Summe				459		459			
Gesamtsumme		ca. 185,94o			3,8oo	ca. 33,8oo	31,25o		12o,89o

1) Mehrfachnennungen sind in Klammern gesetzt mit Ausnahme dort, wo die Fläche geführt wird.

2) Einige kleine Flächen sind nicht enthalten. Deshalb weicht die Summe gegenüber der des Moorkatasters geringfügig ab.

3) Die Zahlenangaben wurden aus den Karten (1 : 25.000) des Moorgutachtens ermittelt. Die Abweichungen gegenüber dem Moorgutachten (vgl. Tab. 3) sind bereits berücksichtigt.

4) Abweichungen zu Tabelle 4 (S. 12) durch Auf- und Abrundung.

5) Das im Moorgutachten nicht eindeutig zugeordnete Hemelsmoor im Großen Moor bei Wehldorf (Nr. 629) wurde hier als derzeit wertvollster Bereich eingestuft.

Anlage III

Hochmoore

Prioritätenliste

Nachfolgend aufgeführte Hochmoore sind zeitlich bevorzugt unter Naturschutz zu stellen:

- Nr. 6 Hochmoor bei Sieden (bisher LSG - Ausweisung als NSG)
- Nr. 11 A Das Nördliche Wietingsmoor (großräumige Erweiterung)
- Nr. 11 C Das Südliche Wietingsmoor (großräumige Erweiterung)
- Nr. 15 Hohes Moor bei Kirchdorf
- Nr. 29 Schneereener Moor (Erweiterung)
- Nr. 32 Krähenmoor
- Nr. 52 Helstorfer Moor (Erweiterung)
- Nr. 54 Otternhagener Moor (Erweiterung)
- Nr. 111 Schweimker Moor
- Nr. 192 Hahnenmoor (Erweiterung)
- Nr. 243 B Löhner Moor
- Nr. 243 C Diepholzer Moor
- Nr. 284 Ginger Dose
- Nr. 337 Fintlandsmoor (Erweiterung)
- Nr. 385 Großes Moor bei Aurich (Erweiterung)
- Nr. 441 B Hahnenknooper Moor
- Nr. 469 Großes Moor (bei Wietzendorf)
- Nr. 560 F Moorgebiet westlich der Hamme und des Giehler Baches (bisher teilweise LSG - Ausweisung als NSG)
- Nr. 578 Bülter Moor (Erweiterung)
- Nr. 586 Langes Moor
- Nr. 629 Großes Moor bei Wehldorf

Zu Anlage IV

Anlage IV besteht aus Karten für die einzelnen Moore im Maßstab 1 : 25.000. Soweit sich die Karten von denen des Moorgutachtens unterscheiden, ist dies durch den Aufdruck "Moorschutzprogramm" kenntlich gemacht.

Die Karten sind nur bei einem Teil der Auflage vollständig in der Kartentasche beigelegt. Soweit Karten fehlen, können diese für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei den Naturschutzbehörden eingesehen und in begrenztem Umfang auch bezogen werden.

Aus drucktechnischen Gründen ist die Farbdarstellung in einigen dieser Karten der beigelegten Legende nicht immer eindeutig zuzuordnen. Die richtige Einstufung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Karten-Nr.	Fläche für den Naturschutz		
	derzeit wertvollster Bereich	derzeit nicht in industrieller Abtorfung	derzeit in industrieller Abtorfung
118			x
442	x	x	
560 I	x		x

Außerdem sind folgende Moor-Nummern zu korrigieren:

588 B Moor im Oste-Tal; die richtige Nummer ist 589

600 B und 600 C Das Moor besteht aus zwei Teilflächen, die richtigen Nummern lauten 600 b und 600 c

Die Moornummern 10, 11, 12 und 20 entstammen nicht der Mooringentur (vgl. Fußnote Seite 16) sondern dem Moorkataster.

**Grundlagenkarten:
Topographische Karte 1 : 25.000**

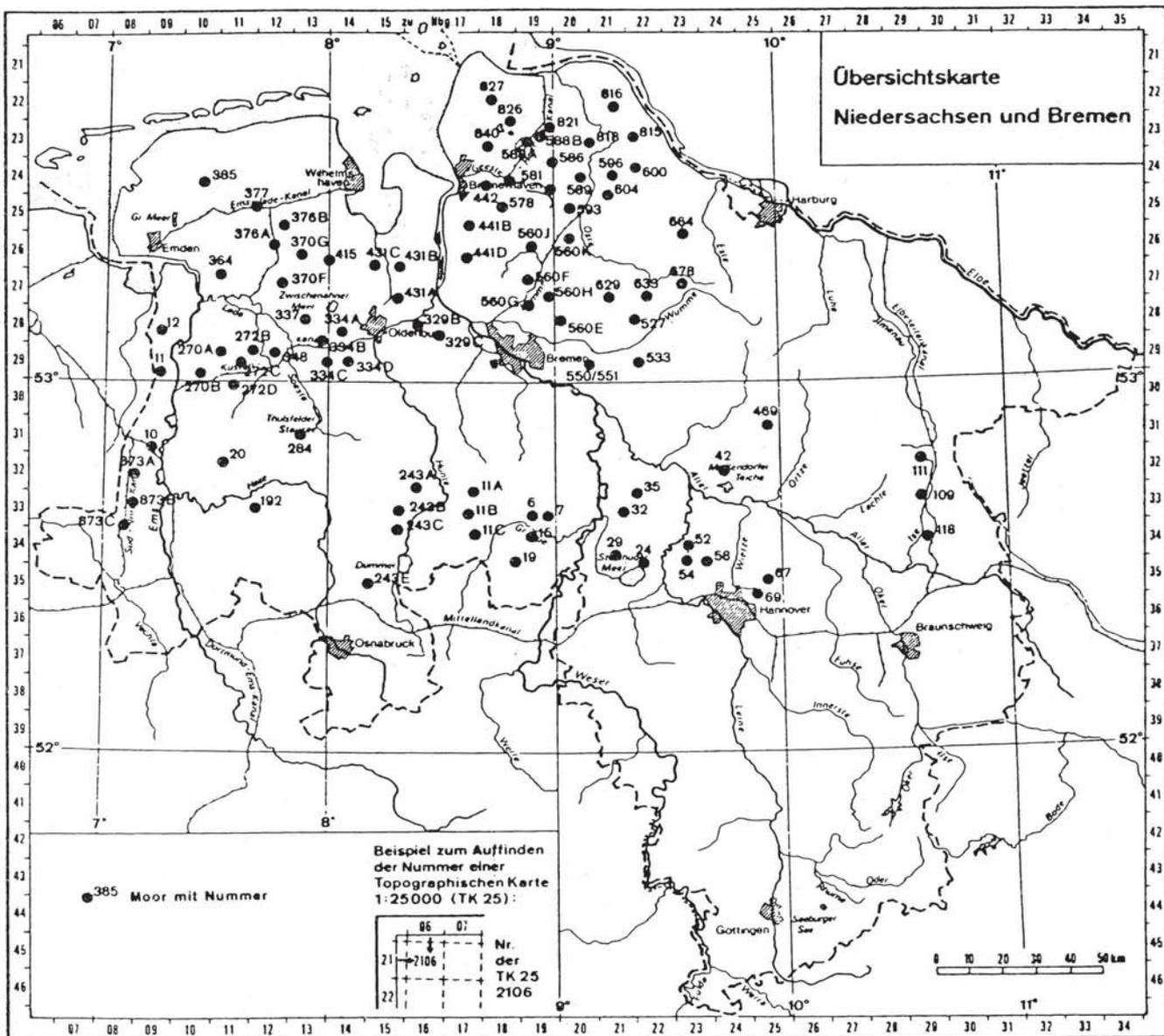
2218 (1975)	2719 (1976)	3221 (1978)
2219 (1975)	2720 (1976)	3222 (1975)
2220 (1975)	2721 (1976)	3224 (1975)
2221 (1975)	2722 (1976)	
	2723 (1976)	3307 (1974)
2318 (1975)		3308 (1971)
2319 (1975)	2809 (1979)	3309 (1971)
2320 (1975)	2810 (1973)	3311 (1972)
2321 (1975)	2811 (1973)	3312 (1975)
2322 (1973)	2812 (1975)	3315 (1974)
	2813 (1975)	3316 (1974)
2410 (1974)	2814 (1978)	3317 (1974)
2411 (1974)	2815 (1978)	3318 (1975)
2418 (1975)	2816 (1974)	3319 (1975)
2419 (1975)	2817 (1974)	3321 (1978)
2420 (1975)	2818 (1976)	3322 (1975)
2421 (1975)	2819 (1976)	3329 (1975)
2422 (1973)	2820 (1976)	3330 (1975)
	2821 (1976)	
2510 (1974)	2822 (1976)	3407 (1974)
2511 (1974)		3408 (1971)
2512 (1974)	2909 (1979)	3409 (1971)
2513 (1975)	2910 (1973)	3415 (1974)
2517 (1971)	2911 (1973)	3417 (1978)
2518 (1975)	2912 (1975)	3419 (1978)
2520 (1975)	2913 (1975)	3421 (1978)
2521 (1975)	2914 (1978)	3422 (1974)
2523 (1973)	2915 (1978)	3423 (1974)
	2920 (1976)	3424 (1975)
2612 (1974)	2921 (1976)	3429 (1975)
2613 (1973)	2922 (1976)	
2614 (1972)		3514 (1973)
2615 (1972)	3011 (1974)	3515 (1974)
2616 (1973)	3025 (1975)	3518 (1978)
2617 (1973)		3519 (1978)
2619 (1976)	3108 (1976)	3523 (1974)
2620 (1976)	3109 (1976)	3524 (1975)
2623 (1976)	3113 (1976)	3525 (1974)
	3125 (1975)	
2710 (1973)		
2711 (1973)	3208 (1971)	
2712 (1974)	3209 (1971)	
2713 (1973)	3211 (1979)	
2715 (1973)	3215 (1974)	
2716 (1973)	3216 (1975)	
2718 (1976)	3217 (1974)	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Herausgebers:

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 4 -
130/80.

Anlage V

Übersichtskarte über die Lage der in Anlage IV dargestellten Moore



Die Moornummern 10, 11, 12 und 20 entstammen nicht der Mooringventur (vgl. Fußnote Seite 16) sondern dem Moorkataster.